

Beitrags- und Gebührenordnung

gültig ab dem 1. Januar 2026
gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 16.12.2025

§1 Mitgliedsbeiträge

1. Es gelten die folgenden wiederkehrenden Beiträge:

Mitgliedsbeitrag	Jedermann - monatlich Ausnahmen: - 1 Elternteil im EKJ – monatlich - 1 Kind im EKJ - monatlich - BuT (auf Antrag) - monatlich	25,00 € 10,00 € 10,00 € 15,00 €
Passive Mitgliedschaft	monatlich	5,00 €
Deckelung Beitragssatz für Familien (auf Antrag)	monatlich	75,00€

2. Aus versicherungstechnischen Gründen müssen bei der Eltern-Kind-Gruppe sowohl das Kind als auch ein (erwachsener) Erziehungsberechtigter Vereinsmitglied werden.
3. Die monatliche Deckelung der Mitgliedsbeiträge von mehreren Familienmitgliedern in der Summe findet nur auf Familienmitglieder in direkter Linie (Kinder/Eltern/Großeltern) mit gleicher Wohnanschrift Anwendung und erfolgt ausschließlich auf schriftlichen Antrag. Entsprechend gültige Nachweise sind anbei zu fügen. Die Deckelung des Beitragssatzes für Familien beginnt erst mit dem Monat, der dem Datum der Antragstellung folgt und gilt nur für das laufende Kalenderjahr. Die Deckelung kann nicht rückwirkend gewährt werden. In jedem darauffolgenden Kalenderjahr ist der schriftliche Nachweis erneut spätestens bis zum 31.01. eines jeden Jahres zu erbringen. Ist dies nicht der Fall, findet der reguläre Mitgliedsbeitrag automatisch Anwendung.
4. Sofern ein Mitglied mit geringem Einkommen berechtigt ist, Leistungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) zu beziehen, so wird der reguläre Mitgliedsbeitrag auf schriftlichen Antrag des Mitglieds hin reduziert auf die Höhe der bewilligten Leistung, für die Dauer des jeweils bewilligten Zeitraums. Die Beitragsreduktion beginnt erst mit entsprechender Antragstellung beim Verein und kann nicht rückwirkend gewährt werden. Für jeden neuen Bewilligungszeitraum ist der schriftliche Nachweis erneut zu erbringen. Ist dies nicht der Fall, findet der reguläre Mitgliedsbeitrag automatisch Anwendung.
5. Die Abbuchung der Beiträge erfolgt jeweils halbjährlich im Voraus.

§2 Gebühren, Kosten, Umlagen

1. Es fallen zusätzlich folgende Gebühren, Kosten und Umlagen an:

Aufnahmegebühr	einmalig, inkl. Vereinswappen als Sticker & Aufnäher	20,00 €
Judopass	einmalig, nur für Judoka bei erstmaliger Erstellung	20,00 €
Kinderpass (U7)	einmalig, nur für Mitglieder U7	12,50 €
Beitragsmarke	Umlage pro Kalenderjahr, für Mitglieder mit Judopass, gemäß jeweils gültiger NWJV- bzw. DJB-Gebührenliste, aktuell:	22,00 €
Verbandsabgabe	Umlage pro Kalenderjahr, für Mitglieder ohne Judopass, gemäß jeweils gültiger NWJV- bzw. DJB-Gebührenliste, aktuell:	3,50€
DJB-Graduierungs-Stickerbuch	einmalig, nur für Judoka bis zum 4.Kyu	10,00 €
Graduierungsgebühren	8. Kyu, inkl. Urkunde & Einstiegsgürtel	8,00 €
	ab. 7. Kyu aufwärts, inkl. Urkunde & Graduierungsmarke	20,00 €
Judoanzug	Kinder & Erwachsene	auf Anfrage
Judogürtel	Typ: Gürtel fest	8,00 €
	Typ: Gürtel weich	4,00 €
Vereinskleidung	Kinder & Erwachsene	siehe Vereinsshop
Mahngebühren / Rücklastschrift	je Fall	15,00 €

- Die obig bezeichneten Kosten (z.B. Beitragsmarke, Graduierungsgebühren etc.) werden auf das einzelne Mitglied umgelegt.
- Im Fall der Rücklastschrift werden zusätzlich zu den Mahngebühren sämtliche durch die Retoure verursachte Kosten sowie Gebühren auf das Mitglied umgelegt. Hierzu gehören insbesondere Bankgebühren, Porto, Inkasso, Gerichtsgebühren und Anwaltskosten.
